Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12–1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 13. August 1884. Nr. 375.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Der „deutsche Sparkassentag" ist schon zweimal den Versammlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit angehängt worden, 1882 in Darmstadt und 1883 in Dresden; aber beide Male noch im Stadium des Experiments gewissermaßen. Nunmehr scheint es, als ob seine Urheber dieses für gelungen und die Veranstaltung für geeignet zu einer bleibenden öffentlichen Einrichtung ansehen. Das geschäftsführende Komitee hat seine Aufforderung zum Anschluß und Erscheinen diesmal an mehr als zweitausend der ansehnlichsten deutschen Sparkassen gerichtet. In Weimar wird am 2. Oktober also eine stattliche Gesellschaft zusammentreten.

In wie weit es glückt, die Gesammtheit oder doch wenigstens eine Mehrzahl dieser Anstalten in eine feste Organisation zusammenzufassen, muß natürlich abgewartet werden. So lebhaften Trieb, sich zu vereinigen, wie Genossenschaften und Gewerkvereine, können Sparkassen nicht fühlen. Ihre rechtliche Existenz ist sichergestellt und geregelt, wenn auch etwas beengt. Sie sind größtentheils, von den nur in einigen Gegenden häufigeren Vereins- oder Privat Sparkassen abgesehen, dem kommunalen Selbstverwaltungsleben so eingefügt, daß Mangel an Schutz oder Beachtung sie nicht beunruhigen kann. Das einzige Motiv, das ihnen die Vereinigung zu regelmäßigem mündlichem oder gedrucktem Austausch oder zu geschäftlichen Abreden nahe legen mag, ist das Interesse an den jüngsten Reformen auf ihrem Gebiet: Sparmarken, Pfennig- und Schulsparkassen und Aehnlichem.

Dies würde sich nur ändern, wenn die Post einmal auch im deutschen Reichspostgebiet begönne, Ersparnisse zur Verzinsung anzunehmen. Ein Land nach dem anderen hat England diesen Gladstone'schen Fortschritt nachgemacht, und kürzlich ist selbst Würtemberg von der Neigung ergriffen worden, die dem bei uns jetzt herrschenden Verstaatlichungshange offenbar aufs beste entspricht. Mit solcher auf der Stelle überall fühlbaren Konkurrenz bedroht, würde allerdings wohl auch die mächtigste kommunale Sparkasse sich in ihrer Unangreifbarkeit bedroht empfinden und über ihren nächsten örtlichen Kreis hinaus sich nach weiteren Anlehnungen umsehen.

Es wäre dann aber am Ende doch besser, bei Zeiten Wachtposten und Schutzwehren aufzustellen. Schon in dem Gesetz, das eventuell einmal die Annahme von Zurücklegungen durch die Geldpostschalter ordnen wird, könnten sonst Bestimmungen von großem Nachtheil für die bestehenden Sparkassen getroffen werden, z. B. über den den Einlegern zu gewährenden Zinsfuß. Wenn die Post den Sparlustigen eben so hohe Zinsen gewährt wie eine Stadt- oder Kreissparkasse, ist sie durch ihre Allgegenwart und bequeme Zugänglichkeit sofort im Vorsprung. Das Interesse der alten lokalen Sparkassen erheischt, daß zwischen den beiderseitigen Zinssätzen ein merklicher Abstand bleibe. Darauf aber könnte ein wohlangeschriebener deutscher Sparkassentag immerhin schlagfertiger hinwirken als die zerstreute Vielzahl unverbundener oder nur ganz vereinzelt provinziell verbundener Sparkassen.

Ein wohlangeschriebener deutscher Sparkassentag, sagen wir, und verstehen unter dieser Qualifizirung einen solchen, der allgemeine nationale und humane Tendenzen obenanstellt, die lokalen Interessen der Sparkassen aber nur im Einklang mit diesen verfolgt. Bisher haben die Sparkassentage dieser Norm genügt; möge das Zuströmen der Interessenten sie nicht davon abbringen! Dann werden sie auch für die gerechten und vernünftigen Ansprüche der Lokal- und Kommunalinteressen unter Umständen wirksame Streiche zu führen vermögen.

Vielleicht glaubt man hier und da in den Sparkassenverwaltungen, man besitze eine noch schneidigere Waffe gegen die Konkurrenz der Post, als die Verbindung im Sparkassentag oder auch als die allgemeine Sparmarkenreform sie darstellt, in der einzeln schon angewendeten, und auch auf die Weimarer Tagesordnung gebrachten Maßregel, den Reingewinn unter die Einleger zu vertheilen. Ja, wenn die Sparkassen in sich selbst der Hauptzweck wären und getrost dürften nach dem lateinischen Spruche propter vitam vivendi perdere causas, das nackte Leben höher achten, als des Lebens Gründe und Zwecke! Aber mag das Individuum dies allenfalls dürfen, welche todte Einrichtung dürfte es? Jene Auflösung des Ueberschusses in Spardividenden führt die Sparkassen vollends in die Region der Banken hinauf, wo sie aufhören werden, sich um den Spartrieb des Volkes zu kümmern. Für die kleinsten Ersparnisse kommt es nach der Ansicht der besten Kenner im Auslande, Malarce, Luzzoti u. s. f., gar nicht auf möglichst hohe Verzinsung an, sondern auf ein gemeinnütziges Bemühen um ihre wirthschaftliche Schwäche, das seinen Lohn in der gleichfalls gemeinnützigen oder kommunalen Verwendung der Ueberschüsse findet.

— Ueber die Beseitigung der Weihnachts-Gratifikationen der Eisenbahnbeamten wird jetzt der „Den. Ztg." aus Westfalen geschrieben:

Den Eisenbahnbeamten der Staatsbahnen ist dieser Tage eine Ministerialverfügung in Abschrift zugegangen, nach welcher die Zahlung der Weihnachts-Gratifikationen nicht mehr stattfindet. Bisher erhielt jeder Beamte, vom Weichensteller aufwärts, zu Weihnachten eine Gratifikation, wenn er im Laufe des Jahres nicht disziplinarisch bestraft worden. Den Beamten, die niedere Gehälter beziehen, war dies eine ganz angenehme Weihnachtsgabe. In Zukunft sollen, nach dem Erlaß des Ministers, nur seitens der Direktoren der Betriebsämter Unterstützungen aus dem vorhandenen Fonds an Beamte in Krankheitsfällen 2c. gewährt werden. Außerdem sollen Beamte „für außergewöhnliche Leistungen" Gratifikationen erhalten, d. h. also dann, wenn der Beamte mehr als seine Pflicht gethan. Die Neuerung bietet demnach für viele Beamte einen Nachtheil, den diejenigen Herren, welche im Abgeordnetenhause für Aufhebung der Weihnachts-Gratifikationen eintreten, gewiß nicht beabsichtigt haben.

— Der Kronprinz kehrt in den nächsten Tagen aus England zurück, um als General-Inspekteur der 4. Armee Inspektion in Würtemberg und Baiern Truppenbesichtigungen abzuhalten. Die kronprinzliche Familie dagegen wird noch während dieser Zeit in England verbleiben und erst Ende dieses Monats, nachdem der Kronprinz die Truppenbesichtigungen beendet, ebenfalls England verlassen und mit demselben auf der Rückreise wieder zusammentreffen. Wie man hört, begiebt die kronprinzliche Familie sich dann zu kurzem Aufenthalte nach Wiesbaden. Dem Vernehmen nach beabsichtigen der Kronprinz und die Kronprinzessin später, bevor dieselben nach Berlin zurückkehren, um hier ihren Winteraufenthalt zu nehmen, erst eine Reise durch die Schweiz und nach Italien anzutreten.

— Der Kaiser soll, wie mit Bestimmtheit verlautet, die Absicht haben, der am 21. Oktober d. J. stattfindenden Feier der goldenen Hochzeit des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern beizuwohnen.

— Aus Petersburg wird der „Nat. Ztg." geschrieben:

In unseren diplomatischen Kreisen wird vielfach über die Art und Weise gesprochen, mit welcher Earl Granville gelegentlich der Londoner Konferenz die Diskussion leitete. England gilt als das Land der parlamentarischen Höflichkeit und die Anwendung derselben glaubte man um so eher erwarten zu dürfen, wo es sich um ein durchaus anderes Verhältniß als das zwischen dem Sprecher und Parlamentsmitgliedern handelte. Der englische Minister des Auswärtigen wahrte mit einer an Unhöflichkeit grenzenden Rigorosität die Grenzen der Debatte und nicht nur in dem Sinne, daß er Uebergriffe auf abseits von den Konferenzaufgaben liegende Gebiete nicht gestattete, sondern mehr noch durch die Art, wie er die laufende Diskussion einschränkte. Unser Botschafter Baron v. Staal weiß in dieser Beziehung eine Geschichte zu erzählen; er erzählt es indessen nicht, denn er wird ihm in maßgebenden Kreisen hier sehr verdacht, daß er auf den brüsken Granville nicht einen brüskeren Staal gesetzt habe. Man entschuldigt ihn übrigens hier durch die Thatsache, daß nicht nur er unter der Autorität des Vorsitzenden zu leiden hatte und daß auch andererseits keine energische Abwehr erfolgt sei. Jedenfalls scheint die Angelegenheit nicht dazu beigetragen zu haben, die hiesige Meinung über das Kabinet Gladstone freundlicher zu gestalten.

— Die englische Presse unterhält sich, soweit sie sich nicht über die angebliche Feindseligkeit Deutschlands echauffirt, augenblicklich mit Vorliebe über die zum Entsatze Gordon's geplante Expedition. „Daily Telegraph" erfährt, wie telegraphisch mitgetheilt wird, daß die Regierung 1000 Ruderboote zur Beförderung der Expedition, welche den Entsatz Gordon's bewirken soll, bestellt habe. Die Expedition, welche Anfangs Oktober aufbrechen wird, soll sich in Wadihalfa konzentriren. Den Oberbefehl über dieselbe wird wahrscheinlich General Wood übernehmen. Die deutsche „Feindseligkeit" wünscht den Engländern zu diesem Unternehmen gewiß aufrichtig und rückhaltslos den besten Erfolg; wenn man aber diesseits so gesinnt ist, so verhindert dies doch nicht, daß man darum den englischen Chauvinisten im Kapland und auf der Mutterinsel genau auf die Finger sieht und die Dinge beim rechten Namen nennt, wenn z. B. der Versuch gemacht wird, die deutsche Kolonie Angra Pequena durch eine auf dem Papier vollzogene Annexion alles umliegenden Gebiets zu isoliren, einzuschnüren und zu ersticken. Solche Anwandlungen verwandtschaftlichen Brodneids stoßen deutscherseits natürlich auf keine Gegenliebe. Es ist übrigens ein Unterschied zwischen Wollen und Können, auch bei englischen Chauvinisten. Das Mutterland will für die „große afrikanische Idee" keine Geldopfer bringen und die Kapkolonie dürfte aus finanziellen und politischen Gründen hierzu nicht in der Lage sein. Der Handel am Kap macht gegenwärtig eine keineswegs rosige Periode durch; „flau" ist die Signatur der Lage, und politisch macht das holländische Element innerhalb wie außerhalb der Kapkolonie so viel zu schaffen, daß es für's erste schon von diesem Arbeitspensum genug wäre. Um so größer ist die Unklugheit der Chauvinisten, Deutschland ohne Zweck und Ziel herauszufordern.

— Ein Telegramm der „Times" aus Kanton vom 6. August meldet, daß der chinesische Vizekönig die Legung von Torpedos inspizirt und Barrieren im Strom anlegen lasse. Er hat 12 Tonnen Dynamit bestellt und eine Proklamation veröffentlicht, welche jede Insultirung von Fremden verbietet. Die Stadt Kanton ist überraschend ruhig, obschon die Stimmung eine sehr kriegerische ist. Ein Dampfer wurde zurückbehalten, um im Falle der Noth die Europäer aus der Stadt zu schaffen.

Feuilleton.

Die Verbannung nach Sibirien.

Unter obiger Ueberschrift hat Fürst Krapotkin, der noch immer in einem französischen Gefängniß detinirte russische Revolutionär, einen interessanten Aufsatz geliefert, welcher in dem Londoner „Nineteenth Century" erschienen ist.

Gegenüber den schönfärberischen Darstellungen einiger ausländischer Schriftsteller ist der Artikel Krapotkins doppelt beachtenswerth; ob indeß nicht die Verbitterung des Exilirten und Gefangenen seine Objektivität ein wenig beeinträchtigt hat, erscheint nicht ganz zweifellos. Wir entnehmen der Schilderung Krapotkins, einer Uebersetzung der „Frankf. Ztg." folgend, das Nachstehende:

Die 1800 bis 1900 Personen, die jährlich nach Sibirien verschickt werden, unterliegen verschiedenen Behandlungsarten. Ungefähr 2700 bis 3000 Gefangene sind stets in den Hartarbeits Strafanstalten von West- und Ost-Sibirien eingeschlossen, während der Rest entweder nach den Kara Goldwäschereien oder den Salzgruben von Usolie und Ust-Kut oder nach den Kohlengruben der Insel Sakhalin transportirt wird. Und da nun die wenigen Kronbergwerke in Sibirien nicht im Stande sind, 10,000 Verurtheilte zu beschäftigen, so verpachtet man die Leute jetzt an Privat-Goldwäschereien. Es ist erklärlich, daß je nach der Laune des Vorgesetzten und der Börse des Gefangenen die Strafe des Letzteren verschieden ausfällt. Der Eine stirbt unter den „Pletes" (Hieben mit der neunschwänzigen Katze) von Kara oder Ust-Kut und der Andere lebt gemächlich im Goldbergwerke eines Freundes als „Aufseher" und wird an Sibirien nur durch das lange Ausbleiben der Nachrichten von Hause erinnert. Abgesehen von diesen Ausnahme-Vergünstigungen und einigen minderbedeutenden Unterschieden kann man die zu harter Arbeit Verurtheilten in zwei Kategorien theilen: in solche, die in Goldbergwerken, und andere, die in Salzgruben beschäftigt werden. Das Schicksal der Ersteren ist nun das der Gefangenen in den russischen „Zentral Gefängnissen". Der sibirische Zuchtmeister mag, wenn er die Insassen peitscht, eine Pfeife statt einer Cigarre rauchen, und vielleicht eine Lederpeitsche statt Birkenruthen benutzen, und die Gefangenen prügeln, wenn seine Suppe verdorben ist, während des russischen Zuchtmeisters schlechte Laune von einer unergiebigen Jagd abhängt: für den Sträfling ist das Resultat das gleiche. In Sibirien wie in Rußland folgt auf den Zuchtmeister, der mitleidslos peitscht, Einer, der seinen Fäusten freies Spiel läßt und die letzte Kupfermünze seiner Gefangenen stiehlt. Wird zufällig einmal ein anständiger Mann Gefängniß-Verwalter, so wird er bald von dem Posten verjagt, auf dem anständige Leute als „Gemeinschäden" gelten.

Nicht besser ist das Schicksal der Leute, die in den Kara-Goldminen arbeiten. Vor 20 Jahren schilderten die amtlichen Berichte das Gefängniß zu Ober Kara als ein altes, baufälliges Blauholz Gebäude auf Sumpfgrund, das durch die langjährige Ueberfüllung mit Gefangenen vor Schmutz starrt, und empfahlen es zum Niederreißen. Aber dasselbe morsche, verfaulte Haus birgt noch heute die Verurtheilten und selbst unter Kononowitsch's vernünftigerer Leitung wurde es nur vier Mal im Jahre gereinigt. Es enthält doppelt so viel Insassen, wie es sollte, und dieselben schlafen in drei übereinander liegenden Schichten; die auf dem klebrig schmutzigen Boden Liegenden müssen ihre nassen, ekelhaften Kleider als Matratze und als Decke zugleich benutzen. So war es vor 20 Jahren und so ist es heute noch.

Das Hauptgefängniß von Kara, Unter-Kara, wurde 1863 von Herrn Masinoff und auf Grund derselben Dokumente, die ich benutzte, als ein verfaultes, schmutziges Gebäude, wo Wind und Schnee freien Zutritt haben, beschrieben. So schildern es auch jetzt meine Freunde.

Das Mittel-Kara-Gefängniß wurde vor einigen Jahren restaurirt, ist aber bald so schmutzig geworden, wie die anderen beiden. Sechs bis zwölf Monate bleiben die Sträflinge in diesen Gefängnissen ohne jede Beschäftigung, und dies genügt, denke ich, um sich vorzustellen, welche Laster in diesen Gefängnissen gelehrt werden, und welche Demoralisation aus dieser Einsperrung entspringt. Die psychologischen Studien von Dostoevsky, Maximoff, Lowoff und Anderen geben hierüber erschreckende Aufschlüsse.

Sehr hart ist die Arbeit in den Goldwäschereien; zwar geschieht sie im Tageslicht, d. h. nicht unterirdisch. Tiefe Höhlungen werden in das Thal — Alluvium — gemacht, um den goldhaltigen Schlamm und Sand heraufzubefördern, die dann per Wagen nach der Waschmaschine gebracht werden. Aber es ist dies eine meist ungesunde und schwierige Arbeit. Das Ende der Höhlung ist immer unter dem Wasserstand des Flusses, welcher in einer gewissen Höhe in einem künstlichen Kanal zur Maschine fließt. Und daher ist die Fläche immer bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser bedeckt, abgesehen von dem Eiswasser, wenn der gefrorene Schlamm unter den Strahlen der Sonne thaut. Die Pumpen sind gewöhnlich unzulänglich, und so stecken — ich habe es selber mit durchgemacht — die Arbeitenden den ganzen Tag bis zu den Knieen im Eiswasser und manchmal bis zum Magen; und in's Gefängniß zurückgekehrt, hat der Sträfling natürlich keine Kleider zum Wechseln, sondern schläft in den durchnäßten.

Nun ist es allerdings wahr, daß auch „freie" Arbeiter in den Privatwäschereien ganz dieselbe Arbeit verrichten. Aber die Werbung freier Arbeiter für die sibirischen Goldwäschereien geschieht in derselben Weise, wie die Soldaten Anwerbungen im 17. Jahrhundert. Die Engagements werden in trunkenem Zustande abgeschlossen und unter Einhändigung eines beträchtlichen Handgeldes, welches sofort in die Schnapsbudiken wandert. Und die angesiedelten Verbannten, die „Poselentzy", deren hungernde Arena das größte Kontingent zu den Goldwäschereien stellt, werden meist von den Ortsbehörden gedungen, welche das Handgeld für die immer rückständigen Steuern konfisziren.

Die Nahrung — wenn auch weniger kräftig als die der freien Arbeiter — würde doch noch beinahe angehen, wenn die Gefangenen wenigstens das, was durch Gesetz für sie bestimmt ist, erhalten. Nach der Vorschrift sollen sie bekommen: $3^1/_2$ Pfund Roggenbrod täglich und für 1 Rubel Fleisch, Kohl, Buchweizen 2c. monatlich.

Ein guter Verwalter könnte dafür ein halbes Pfund Fleisch täglich besorgen. Aber da keine Kontrolle vorhanden, werden die Gefangenen meist ohne Erbarmen beraubt. Ehrliche Verwalter bilden eine seltene Ausnahme. Außerdem gilt jene Ration nur für die Dauer der Goldwaschperiode, welche kaum 4 Monate im Jahre währt. Während des Winters, wo der gefrorene Boden so hart wie Stahl ist, giebt es keine Arbeit, und da wird die Ration auf ein Maß verringert, welches kaum hinreicht, um Muskel und Gebein zusammenzuhalten. Am Zahltag sieht es possirlich aus, wenn die Leute für einen ganzen Monat $1^1/_2$ bis 2 Rubel erhalten, von welchem Gelde

Ausland.

Paris, 12. August. Der „Voltaire“ bringt über die Besetzung von Kelung folgende Details: Admiral Lespès blockirte am 5. d. M. Kelung; die Chinesen versuchten mit dem Feuer einer am Ufer aufgestellten Batterie die Blockade zu hindern. Hierauf erwiderte die Flotte das Feuer und brachte die Batterie zum Schweigen, ohne daß jemand getödtet oder verwundet wurde. Eine Kompagnie wurde sodann gelandet, um die Geschütze zu vernageln: diese Operation wurde schnell ausgeführt; die Franzosen verloren hierbei einen Todten und zwei Verwundete. Die Flottendivision des Admirals Lespès blieb vor Kelung vor Anker liegen, um die chinesischen Schiffe am Kohleneinnehmen zu verhindern. Die Flotten-Division des Admirals Courbet befindet sich vor Futschu bis auf vier Schiffe, welche vor Wusung an der Einfahrt des Shanghai-Flusses Stellung genommen haben, um event. die Reklamationen Patenotre's zu unterstützen.

Der „Temps“ bemerkt zu dem neuesten französischen Handstreich, es werden wohl noch einige Tage vergehen, ehe sich der Eindruck desselben auf die chinesische Regierung bemerklich machen werde. Das französischerseits ausgesuchte Pfand eigne sich von allen in letzter Zeit in Erwägung gezogenen Objekten am besten sowohl für den Zweck dauernder Behauptung als unmittelbarer Verwerthung. Formosa sei die letzte Eroberung der gegenwärtigen chinesischen Dynastie gewesen. 1662 haben die ersten Chinesen ihren Fuß auf die Insel gesetzt, Flüchtlinge in Folge des Bürgerkrieges. Diese haben die Holländer von den Küsten verdrängt und die zum Theil bereits zum Christenthum bekehrten Eingeborenen ins Gebirge getrieben. Erst kürzlich, 1874, habe eine japanische Expedition noch den Versuch gemacht, den thatsächlich noch unabhängigen Theil der Insel den Staaten des Mikado einzuverleiben. Frankreich könne also nöthigenfalls ohne allzugroße Schwierigkeiten das Pfand behalten und die Einwohner mit seiner Herrschaft versöhnen, es könne auch, was man in Yeddo sehr wünsche, die Einverleibung eines Theils oder der ganzen Insel in das japanische Reich bewerkstelligen. Auf dem chinesischen Festlande könnte Frankreich sich nur vorübergehend behaupten, die Insel Formosa dagegen könne es jederzeit ganz von China abtrennen. Das wisse man in Peking und werde es sich wohl auch überlegen. Die Zeit der Hinterhaltigkeit und Ränkespinnerei sei nun vorüber.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. August. Fortsetzung der Kongreß-Verhandlungen der Schornsteinfegermeister des deutschen Reiches. Der Vorsitzende, Herr Faster-Berlin eröffnete gestern Vormittag die Verhandlungen des zweiten Kongreßtages, dem theilweise auch Herr Oberbürgermeister Haken beiwohnte, mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Dann erstattete die Finanz-Kommission Bericht über die Kassenprüfung und ertheilte die Versammlung dem Rendanten Decharge. — Durch Annahme des Statuts für den Zentral-Innungsverband in vorgestriger Sitzung ist der Zentral-Verein aufgelöst und der „Zentral-Innungs-Verband“ gegründet und geht das Vermögen des bisherigen Vereins an den Verband über. Ein von Herrn Pioletti gestellter Antrag: „Der Verbandstag wolle beschließen: Der Zentralvorstand wird ermächtigt, die bis zum nächsten Verbandstage nöthigen Ausgaben des Zentral-Innungs-Verbandes ohne einen vorherigen Etatsentwurf zu machen“, wurde ohne Debatte angenommen. — Herr Redakteur Rahn-Berlin erstattete Bericht über das „Organ für Schornsteinfegerwesen“ und wurde auf zwei Jahre als Redakteur dieses Blattes wiedergewählt. — Ueber die Anträge betr. Begründung von Innungs-Kranken- und Sterbekassen, Invaliden- und Alterversorgungskassen x. erhob sich eine längere Debatte, in der von einigen Rednern der Anschluß an die Ortskrankenkassen empfohlen wurde. Schließlich wurden folgende Anträge von Faster II., Berlin, angenommen: 1) „Der Verbandstag wolle beschließen: Die dem Verbande angehörigen Innungen erachten die Einrichtung von Innungs Krankenkassen nach dem Reichsgesetz vom 13. Juni 1883 für nützlich und nothwendig, und verpflichten sich, da wo derartige Kassen noch nicht bestehen, wenn irgend thunlich und wenn die Lebensfähigkeit vorausgesetzt werden kann, solche vor Ablauf dieses Jahres einzurichten und dem Verbandsvorstande hiervon Kenntniß zu geben.“ 2) „Die Versammlung wolle beschließen: der Zentralvorstand errichtet eine freiwillige Berufungsgenossenschaft nach § 12, 13 und 14 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 und auf Grund der Organisation des Innungs-Verbandes. Der Vorstand wird beauftragt, nach § 13 des Gesetzes einen dementsprechenden Antrag zu formuliren, sowie überhaupt die weiteren nöthigen Schritte zu thun, bezw. die Aufstellung eines Statuts ungesäumt in Angriff zu nehmen und in der September-Nummer des Organs des Verbandes den Verbandsgenossen entsprechende Mittheilung zu machen.“ — Es wurden durch Delegirte die Städte: Berlin, Stettin, Wittenberg, Belgard, Posen, Treptow a. R., Ottensen, Neu-Stettin, Friedland, Lübeck, Hagen, Grabow a. O., Vieraden, Havelberg, Stolp, Thorn, Bremen, Königsberg i. Pr., Ueckermünde, Anklam, Körlin, Stargard, Dresden, Greifswald, Glogau, Neustadt a. S., Wiesbaden, Lüben, Köslin, Falkenstein, Gartz a. O., Köthen, Straßburg i. W., Christrien (? Küstrin), Erkner, Swinemünde, Wollin, Frankfurt a. O., Mainz, Koblenz, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Offenburg i. B., Leipzig, Düsseldorf, Karlsruhe vertreten. Diese Delegirte haben circa 1985 Mitglieder zu vertreten. Die Präsenzliste erwies 70 Anwesende.

— Unter überaus starker Theilnahme wurde gestern Abend um 6 Uhr der am Sonntag so plötzlich verstorbene Stadtrath R. Gadebusch zur letzten Ruhe bestattet. Im Trauerhause in der Kantstraße hatten sich der Magistrat und die Magistratsbeamten fast vollständig eingefunden; ferner bemerkten wir zahlreiche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, Vertreter des Aufsichtsraths des „Vulcan“, Vertreter hiesiger Innungen u. A. Herr Prediger Steinmetz hielt an dem zwischen exotischen Gewächsen aufgebahrten Sarge eine ergreifende Rede, in welcher er mit beredten Worten die vielen Vorzüge des für seine Familie, wie für die Stadt zu früh Verblichenen schilderte. Hierauf wurde der reich mit Lorbeerkränzen und Palmen geschmückte Sarg auf den Leichenwagen gehoben und setzte sich der Kondukt in Bewegung, voran zwei Abtheilungen der Feuerwehr in Paradeuniform, dann folgte der Leichenwagen und hieran schloß sich ein langer Zug Leidtragender, unter denen wir auch eine Deputation der Arbeiter des „Vulcan“ bemerkten. Oberbürgermeister, Bürgermeister und der Vorsteher der Stadtverordneten hatten ihre in goldenen Halsketten bestehenden Amtsabzeichen angelegt. Der Kondukt bewegte sich durch die Giesebrechtstraße nach dem alten Kirchhofe in der Grabowerstraße, woselbst der Sarg, nachdem der Segen und ein Gebet gesprochen, der Erde übergeben wurde.

— Landgericht. — Ferien-Strafkammer — Sitzung vom 12. August. — Ein junges Mädchen, nennen wir sie Marie, promenirte eines Tages im August v. J. in den Anlagen, um nach des Tages Last und Hitze die frische Luft zu genießen. Es schmeichelte ihr nicht wenig, als ein Mann in anständiger Kleidung und mit feinen Manieren ein Gespräch anknüpfte und offenbar bemüht war, bei ihr Interesse für sich zu erregen. Dies gelang ihm auch vollständig, denn beim Abschied gab Mariechen die Einwilligung zu weiteren Rendezvous und ging stillvergnügt der Wohnung ihrer Herrschaft zu. Sie hatte aber auch allen Grund zu heiterer Stimmung, hatte sie doch von ihrem Begleiter erfahren, daß derselbe lohnende Beschäftigung in der Zuckerfabrik hatte und daß er gesonnen war, da seine erste Frau bereits verstorben, wieder in den Stand der Ehe zu treten. Dazu hatte er in seinen Gesprächen nicht unterlassen, Andeutungen fallen zu lassen, welche Mariechen zu der Ansicht bringen mußten, daß sie die Auserwählte sein solle, welche in seine Wohnung als Herrscherin einziehen solle. In den folgenden Wochen erschien der Bräutigam wiederholt, es wurden Zukunftspläne entworfen und Mariechen dachte bereits daran, ihre Ersparnisse von mehr als 200 Mark, welche sie auf der Sparkasse angelegt hatte, zu erheben, um sich die Aussteuer zu beschaffen, als sich kurz vor Weihnachten eine Gelegenheit bot, das Geld auf bessere Weise zu verwenden. Der Bräutigam konnte in der Fabrik zum Aufseher avanciren und sollte aus diesem Grunde eine Kaution von 200 Mark hinterlegen. Was war natürlicher, als daß Marie mit Freuden ihr Sparkassenbuch opferte, um dem Geliebten die einträgliche Stelle zu sichern. Nach Weihnachten wurden die Besuche des Bräutigams seltener und als sie vor Ostern 6 Wochen im Krankenhaus zubringen mußte, ließ er gar nichts mehr hören. Als Mariechen aus dem Krankenhaus entlassen war, richtete sie sofort ihre Schritte nach der Zuckersiederei, um den Ungetreuen zur Rede zu stellen. Aber wer beschreibt ihren Schrecken, als alle Erkundigungen nach demselben ohne Erfolg waren und sie zu der Gewißheit kam, daß ihr von einem Betrüger falsche Vorspiegelungen gemacht. Ihr Zorn war um so begreiflicher, als auch die Krankheit, welche sie durch 8 Wochen gepeinigt, durch eine Schlechtigkeit desselben Menschen hervorgerufen war. Marie wendete sich nun mit der Bitte um Beistand an die Kriminalpolizei und dieser gelang es bald, den betrügerischen Don Juan in der Person des Restaurateurs Karl Krauel zu ermitteln und festzustellen, daß derselbe es von von vornherein auf Betrug abgesehen hatte, da er bereits seit längerer Zeit verheirathet war. Heute hatte sich Krauel wegen dieser Affaire wegen Betruges zu verantworten und da einige Umstände zur Sprache kommen mußten, welche besser ohne Zuhörer erörtert werden, wurde die Oeffentlichkeit während der Verhandlung ausgeschlossen. Dieselbe endete mit der Verurtheilung des Krauel zu 9 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

— Zur Innungsfrage. Von Seiten der hiesigen Maler-Innung ist das von den Malern, welche der Innung nicht angehören, gestellte Gesuch um Aufnahme in die Innung unter den von Letzteren gestellten Bedingungen verweigert worden. In einer am Montag Abend stattgefundenen Versammlung wurde deshalb von diesen beschlossen, eine selbstständige Innung zu gründen und wurde sofort für dieselbe ein Statut berathen und genehmigt. 32 Mitglieder haben sich bereits zum Eintritt gemeldet.

— Zur Lohnbewegung. In einer am Montag Abend abgehaltenen Versammlung der Schmiedegesellen wurde beschlossen, den unbemittelten Streikenden eine Unterstützung zu gewähren und auch die hier durchreisenden Gesellen zu unterstützen.

— Freitag, 15. August, geht im Bellevue-Theater „Gasparone“ von Millöcker zum ersten Male in Szene. Die Direktion hat keine Kosten gescheut, diese Operette glänzend auszustatten und sind daher die Preise der Plätze um ein kleines erhöht.

— (Elysium-Theater.) Zum Benefiz unseres Kapellmeisters Richard Eilenberg, der nicht nur in seiner Mitwirkung als Dirigent der Theater- und Konzert-Kapelle, sondern auch durch seine ansprechenden Kompositionen sich viele Freunde und gerechte Anerkennungen erworben, geht heute die am Sonntag mit so überwältigendem Beifall aufgenommene Posse „Der Bettelstudent von Berlin“ in Szene. Außerdem aber wird Herr Eilenberg ein großes Vokal- und Instrumental-Doppel-Konzert unter Mitwirkung des Gesangvereins der Stettiner Handwerker-Ressource und deren Dirigenten Herrn Riecke veranstalten und überdies die Theaterkapelle verstärken, deren Dirigent der Benefizlant selbst ist und in welcher an diesem Abend der k. russ. Kammermusikus und Posaunen-Virtuose Herr Ziebarth mitwirken wird. Das Konzert-Programm zeichnet sich durch eine erlesene Fülle von musikalischen Gaben älterer und jüngerer Meister aus, und wenn wir im Allgemeinen des Näheren auf das Programm hinweisen, so möchten wir an dieser Stelle noch eigens auf „Eine Nacht auf dem Meere“, dramatisches Tongemälde von Tschirch, besonders hinzeigen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent von Berlin.“ Große Posse in 3 Akten. Bellevuetheater: „Nanon.“ Komische Operette in 3 Akten.

Bremen, 12. August. Das heute dem Senat wiederholt vorgelegte Entlassungsgesuch des Direktors des Stadttheaters, Herrn Angelo Neumann, ist abermals abgelehnt worden. Dieser Beschluß hat hier allgemeine Befriedigung hervorgerufen.

Juristisches.

Ein schriftlicher Verzicht auf Einlegung eines Rechtsmittels gilt, nach einem Beschlusse des Reichsgerichtes vom 29. Januar d. J., als unwiderruflich, sobald er an die Botenmeisterei des Gerichts gelangt ist, gleichviel ob er von dort aus an die Gerichtsschreiberei bereits befördert worden ist oder nicht.

— Nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 26. Januar d. J. haftet (§ 1 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871) für Tödtung eines Menschen bei dem Betriebe einer Eisenbahn der Betriebsunternehmer dieser Bahn, ohne Rücksicht darauf, ob der Getödtete zur Zeit, als er verunglückte, im Dienste oder Interesse einer andern Verwaltung oder Person, oder in seinem eigenen Interesse thätig war.

— Nach dem Reichsgesetze über das Postwesen vom 28. Oktober 1871 dürfen verschlossene Briefe, sowie politische Zeitungen, welche mehr als einmal in der Woche erscheinen, nach auswärts nur durch die Post portopflichtig versandt werden, außer wenn der Absender sich behufs des Transportes solcher Gegenstände eines eigenen expressen Boten oder eines eigenen Fuhrwerks bedient.

Die Zuwiderhandlung gegen diesen „Postzwang“ wird mit vierfacher Zahlung des entzogenen Porto, jedoch nie unter 3 Mark bestraft, neben welcher Strafe noch das Ersatzporto zu erlegen ist.

Der gleichen Strafe unterliegt nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes Derjenige, der solche Briefe oder Sachen, zur Umgehung der Portogefälle, einem Postbeamten oder Postillon privatim zur Mitnahme übergiebt.

Nach einem Urtheile des Reichsgerichtes vom 24. Januar d. J. ist eine zum Zwecke der Portoersparniß an einen Postillon oder andere Postbeamten erfolgte Mitgabe von Transportgegenständen auch dann in gleicher Weise strafbar, wenn diese Gegenstände nicht dem Postzwange unterliegen, an sich also auch durch Privatpersonen befördert werden dürfen. In dem vorliegenden Falle hatte es sich um die mehrfach bewirkte Versendung seitens eines Verlegers solcher Zeitungen gehandelt, die an und für sich dem Postzwange nicht unterlagen, so daß die Strafbarkeit minder in Hinterziehung von Postgefällen, als vielmehr darin gefunden wurde, daß Postbeamte mit privater Bestellung von Gegenständen beauftragt worden waren, obschon diese Gegenstände im Uebrigen dem freien Transportverkehr anheimfallen.

Vermischte Nachrichten.

Posen, 8. August. Gestern Nachmittag gelang es dem Löwen im zoologischen Garten hierselbst, während sein Käfig gereinigt und er inzwischen in den Nachbarkäfig gesperrt wurde, aus dem letzteren, dessen Thür unvorsichtigerweise offen geblieben war, auszubrechen. Die ungewohnte Freiheit schien dem Thiere jedoch keineswegs zu behagen, denn nachdem es einige Augenblicke nach allen Seiten Umschau gehalten, schwang es sich mit einem mächtigen Satze auf den Ast eines Akazienbaumes, auf dem es sich ängstlich niederduckte. In Folge der starken Belastung brach der Ast indeß ab und der Löwe stürzte hinunter, um gleich darauf von den beherzt hinzugeeilten Wärtern mittelst Schlingen gefangen und in seinen Käfig zurücktransportirt zu werden.

Breslau, 10. August. (Im Sarge geboren?) Im benachbarten Dorfe Konradsdorf wurde am Sonntag, den 3. d., die Frau des Stellenbesitzers Sch. begraben. Nachträglich tauchten Zweifel darüber auf, ob die Frau eines natürlichen Todes gestorben, und es erfolgte deshalb am vergangenen Freitag, 8. d., eine Ausgrabung der Leiche. Dabei soll sich die schauerliche Thatsache herausgestellt haben, daß die Frau im Sarge entbunden hatte. Bei der Leiche fand sich nämlich ein vollständig ausgewachsenes Kind. Anzeichen für einen unnatürlichen Tod hat die Leichenobduktion der Frau nicht ergeben. (Diese Mittheilung bedarf übrigens wohl noch einer Aufklärung. Die Red.)

Paris, 10. August. Weit ist es mit der Würde der Nationalversammlung gekommen; der „Figaro“ darf sich bereits folgenden Witz erlauben:

Hinter Ville-d'Avray findet der streifende Gendarm in einem Graben eine Art von Vagabunden mit angetriebenem Hute, zerfetzten Kleidern und einem von Faustschlägen entstellten Gesichte.

„Woher kommen Sie in solchem Zustande?“ fragte der Gendarm.

„Aus dem Kongreß“, entgegnete der Andere.

„Das entschuldigt Sie vollständig, Herr Senator“, sagt der Gendarm, respektvoll die Hand an den Dreimaster erhebend.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 11. August. Beinahe die gesammte Pariser Presse betheiligt sich an einer heftigen Kampagne gegen England, welches beschuldigt wird, perfider Weise überall Frankreich zu schaden und Fallen zu stellen. Die „Patrie“ entwickelt das eigenthümliche Projekt, Frankreich möge Deutschland Cochinchina, Tonkin u. s. w. abtreten, um dagegen Elsaß-Lothringen auszutauschen.

Der russische Botschafter Baron Mohrenheim hat sich nach Ems begeben.

Petersburg, 11. August. Der Kaiser, der mit der Kaiserin und der kaiserlichen Familie heute Nachmittag nach Kraßnoje-Selo übergesiedelt war, hielt heute Abend 6 Uhr, begleitet von den Großfürsten und einer glänzenden Suite, in welcher sich auch der deutsche Botschafter General v. Schweinitz befand, einen Umritt in dem von den Truppen bezogenen Lager. Die Kaiserin und die Großfürstinnen folgten zu Wagen, die zur Theilnahme an den Truppenmanövern kommandirten ausländischen Offiziere, die schon Nachmittags in Kraßnoje-Selo angelangt waren, hatten sich dem Gefolge des Kaisers angeschlossen. Während des auf den Umritt folgenden Zapfenstreichs wurden die ausländischen Offiziere dem Kaiser vorgestellt. Zu dem dann stattfindenden Thee war auch der deutsche Botschafter General v. Schweinitz geladen. Der Galavorstellung im Theater, welche Abends 9 Uhr begann, wohnten der Kaiser und die Kaiserin bei.

Petersburg, 12. August. Dem Vernehmen nach hätten, außer dem Verkehrsminister, auch der Reichskontrolleur und der Finanzminister für die große Eisenbahn-Gesellschaft die Festsetzung einer Frist zur Abgabe der Erklärung über den bekannten Bericht der von der Regierung eingesetzten Revisions-Kommission beantragt.

---

sie noch die dürftige Staatskleidung ergänzen müssen. Kein Wunder, daß da der Skorbut herrscht — der Schrecken aller sibirischen Goldwäschereien — und das Leben der Gefangenen vernichtet; es sterben in Kara jährlich von weniger als 2000 Leuten immer 90 bis 287, d. h. $^{1}/_{11}$ bis $^{1}/_{7}$; eine riesig hohe Ziffer für eine Bevölkerung, die nur aus Erwachsenen besteht. Und dabei sind dies die Zahlen der amtlichen Berichte, also jedenfalls noch unter der Wahrheit, da die hoffnungsvollen Kranken gewöhnlich nach einem Invalidenhaus verschickt werden, um dort zu sterben.

Die Strafen hängen natürlich ebenfalls nur von der Willkür der Werksvorsteher ab und sind grausam. Die Entziehung der Nahrung und das schwarze Loch betrachtet man gewissermaßen als Kindereien. Nur die „Plete“, die neunschwänzige Katze, die nach Gutdünken bei den geringsten Vergehen, und zu einer Höhe, wie sie gerade der guten oder schlechten Laune des Anstalts-Vorstehers entspricht, zudiktirt wird, gilt als Strafe. „Hundert Pletes“ mit der neunschwänzigen Katze, wird von den Aufsehern mit einer solchen Gemüthsruhe ausgesprochen, wie in Europa „eine Woche Gefängniß“. Aber es giebt noch ärgere Strafen, z. B. die mehrjährige Ankettung an die Wand eines unterirdischen schwarzen Loches, besonders im Akatuiz-Gefängniß; die Annietung an eine Tragbahre auf 5 oder 6 Jahre, die denkbar schrecklichste moralische Tortur, und endlich die „Leessa“ (der Fuchs) d. h. ein Holzbalken oder eine Eisenstange, im Gewicht von $1^{1}/_{2}$ Pud (48 Pfund), an der Kette jahrelang befestigt.

Die letztere Strafe wird zwar jetzt immer seltener, aber die vorletzte ist erst neulich drei politischen Verbrechern, Popko, Fromicheff und Berernuk, wegen Fluchtversuchs aus dem Irkutsk-Gefängniß zudiktirt worden. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß der Werksvorsteher Konitz in seinem Dominium ist und eine Beschwerde über ihn vollständig nutzlos ist. Er kann seinen Insassen das letzte Geldstück wegnehmen, ihnen die schrecklichsten Strafen auferlegen, die Kinder der Gefangenen martern, keine Klage erreicht die Behörden. Und ein Gefangener, der sich zu einer Beschwerde erkühnte, würde bald im schwarzen Loch verhungern oder unter der neunschwänzigen Katze sein Leben aushauchen.

Alle, die über Sibirien schreiben, sollten stets im Auge behalten, daß über die Vorsteher der Strafkolonien keine Kontrolle existirt, und daß ein anständiger Mann nie lange auf einem solchen Posten bleibt. Wenn er die Gefangenen nur menschlich behandelt, wird er wegen der Eigenschaft, welche in St. Petersburg als „gefährliche Sentimentalität“ verschrien ist, entlassen. Wo nicht, wird er von der Räuberbande, welche um ein so einträgliches Geschäft, wie die Verwaltung eines Kronen Goldbergwerks ist, herumlungert, verjagt.

Und so geht es bis auf den heutigen Tag. Nicht nur die scheußliche Grausamkeit der Verwalter von Kara ist sprichwörtlich geworden, sondern wir brauchen nur bis 1871 zurückzugehen, um die mittelalterliche Tortur in voller Blüthe zu sehen. Selbst ein so bedächtiger Schriftsteller wie Jandzintseff berichtet in seinem Buche: „Sibirien als Kolonie“, Seite 207, einen Fall von Tortur, die der Verwalter Demidoff gegen eine „freie“ Frau und deren Tochter, die dem Gatten, bezw. Vater ins Exil gefolgt waren, anwendete. „1871“, sagt er, „wurde dem Verwalter berichtet, daß ein Gefangener einen Mord begangen habe. Um die Einzelheiten des Verbrechens besser zu entdecken, ließ Demidoff die Frau und die Tochter des Gefangenen der Tortur unterwerfen; letztere war achtzehn Jahre alt. Das Mädchen ward an Balken so angebunden, daß sie mit den Füßen in der Luft schwebte, und der Exekutor peitschte sie vom Kopf bis an die Fußsohlen. Sie hatte schon mehrere Schläge mit der neunschwänzigen Katze erhalten, als sie zu trinken begehrte. Man reichte ihr einen gesalzenen Hering. Die Tortur würde fortgesetzt sein, wenn der Exekutor sich nicht geweigert hätte, weiter zu schlagen.“